

**2614/AB**  
**= Bundesministerium vom 01.09.2020 zu 2621/J (XXVII. GP)** bmbwf.gv.at  
 Bildung, Wissenschaft  
 und Forschung

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.414.813

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2621/J-NR/2020 betreffend AF\_Künsberg\_BMBWF\_WLAN an Schulen, die die Abg. Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 1. Juli 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *An wie vielen Schulen sind derzeit alle Klassen mit WLAN versorgt? Bitte um Aufgliederung nach Bundesländern und Schultypen sowie der Gesamtsumme, jeweils in absoluten Zahlen und in Prozent.*
- *An wie vielen Schulen ist derzeit mehr als die Hälfte der Klassen mit WLAN versorgt? Bitte um Aufgliederung nach Bundesländern und Schultypen sowie der Gesamtsumme, jeweils in absoluten Zahlen und in Prozent.*

Gemäß der letzten IT-Erhebung von 2018 verfügen 46 % der Mittelschulen, 51 % der allgemein bildenden höheren Schulen und 60 % der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen über eine WLAN-Ausstattung in allen Unterrichtsräumen. Weitere 23 % der Mittelschulen und jeweils 22 % der allgemein bildenden höheren Schulen und der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen weisen eine WLAN-Verfügbarkeit in mehr als der Hälfte der Unterrichtsräume auf.

Um für die Umsetzung von Maßnahmen aktuelle Daten heranziehen zu können, wurden im Zuge der IT-Erhebung vom Juni/Juli 2020 Informationen zur WLAN-Ausstattung an den Schulen abgefragt. Da die Qualitätssicherung der Erhebungsdaten noch nicht abgeschlossen ist, können aktuelle Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage noch nicht zur Verfügung gestellt werden. Nach Aufbereitung der Daten werden aktuelle Informationen zur WLAN-Versorgung an den Schulen über die

Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Menübereich Digitale Bildung) abrufbar sein.

Zu Fragen 3 und 4:

- *In welchen Etappen soll die Vollabdeckung bis 2023 erreicht werden? Bitte um Auflistung der Zielwerte (bundesweiter Versorgungsgrad in Prozent jeweils zu Jahresende oder Schuljahresende) für die Jahre 2020 bis 2023.*
- *Warum sollen bis zur Vollabdeckung weitere 3 Jahre verstreichen, obwohl WLAN in der Arbeitswelt seit über 10 Jahren Standard ist?*

Die schrittweise Anbindung aller Bundesschulen an Glasfaser und die Verfügbarkeit von ausreichenden WLAN-Kapazitäten in den Unterrichtsräumen im Rahmen des 8 Punkte-Plans für den digitalen Unterricht soll grundsätzlich so rasch wie möglich erfolgen. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit den Bildungsdirektionen und im Kontext zu den weiteren Arbeitspaketen des 8 Punkte-Plans, insbesondere der Maßnahme der digitalen Endgeräte.

Mit der WLAN-Ausrollung in Unterrichtsräumen sind in der Regel bauliche Maßnahmen verbunden. Aus sicherheitstechnischen Gründen können diese Arbeiten daher nur in unterrichtsfreien Zeiten durchgeführt werden, deshalb ist für die Bundesschulen ein Ausstattungszeitraum von drei Jahren vorgesehen. Aus heutiger Sicht ist von einer linearen Aufteilung des Ausbaus auf die drei Jahre auszugehen. In der ersten Hälfte wird ein Fokus auf allgemein bildende höhere Schulen sowie Bundesschulen mit derzeit geringer Ausstattung liegen.

Zu Frage 5:

- *Haben Sie Alternativen zur Internetversorgung mit WLAN geprüft, bspw. die Ausstattung der Schüler\_innen und Lehrpersonen mit günstigen mobilfunktauglichen Tablets?*
  - a. *Wenn ja, bitte um Darstellung des erhobenen Kosten-Nutzen-Vergleichs und der Gründe für die Entscheidung für WLAN.*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Anders als in Industriegebäuden, wo nur wenige Nutzerinnen und Nutzer auf große Flächen verteilt die insgesamt vorhandene mobile Bandbreite nutzen, sollen in einem typischen Schulszenario bis zu 2.000 mobile Endgeräte in einem Gebäude breitbandig versorgt werden. Dies ist nach Auskunft technischer Expertinnen und Experten über die Technologie der Mobilfunkprovider, die diese an den Schulstandorten anbieten, auf Grund der Zellenstruktur wirtschaftlich und technisch nicht sinnvoll realisierbar. Ebenso ist die aus Sicht der IT-Sicherheit gebotene Einbindung aktiver Netzwerkkomponenten im lokalen Schulnetz (z.B. Firewall) bei direkter Versorgung der Schülerinnen- bzw. Schüler-Endgeräte über Internet Service Provider nicht möglich.

**Zu Fragen 6 und 7:**

- *Welche Kosten sind bisher für die WLAN-Versorgung der Bundesschulen angefallen?  
Bitte um Nennung der kumulierten Errichtungskosten und der Betriebskosten pro Jahr,  
jeweils aufgegliedert nach Bundesländern und für Österreich insgesamt.*
- *Welche Kosten sind bisher für die WLAN-Versorgung der Landesschulen angefallen?  
Bitte um Nennung der kumulierten Errichtungskosten und der Betriebskosten pro Jahr,  
jeweils aufgegliedert nach Bundesländern und für Österreich insgesamt.*
- a. *Wer trägt diese Kosten?*

Die Ausstattung der Schulen mit IT-Basisinfrastruktur fällt in die Kompetenz der jeweiligen Schulerhalter. Aufgrund der verfassungsgesetzlich determinierten Zuständigkeiten ist der Bund daher für die Anbindung der Bundesschulen zuständig. Der Bereich der Pflichtschulen inklusive deren Kostenbelange fällt demgemäß nicht in den Kompetenzbereich des Bundes.

Die Schaffung von Voraussetzungen (z.B. eine entsprechende Stromversorgung und ausreichend Anschlussdosen) und der Ausbau von WLAN an den Bundesschulen erfolgt einerseits im Zuge von Bauvorhaben (Zu-, Um- und Neubauten). Andererseits werden schrittweise Erweiterungen der WLAN-Kapazitäten im eigenverantwortlichen Wirkungsbereich der einzelnen Bundesschulen umgesetzt und aus den für den laufenden Sachaufwand vorgesehenen schulautonomen Budgets bedeckt. Darüber hinaus werden derartige Maßnahmen auch aus den den Bildungsdirektionen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesenen Instandhaltungsbudgets bedeckt. Die für die Errichtung und den Betrieb von WLAN anfallenden Kosten sind aufgrund der dezentralen Bewirtschaftung ohne eine gesonderte Erhebung bei Bundesschulstandorten und Bildungsdirektionen nicht darstellbar.

Wien, 1. September 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

